

Datenschutzhinweis nach Art. 13 DSGVO

Liegenschaftsamt

Betreuung des bebauten und unbebauten Grundbesitzes der Stadt Regensburg

Verantwortlichkeit

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist die Stadt Regensburg, Postfach 110643, 93019 Regensburg, Email: stadt_regensburg@regensburg.de, Telefon: (0941) 507-0.

Zuständige Dienststelle für die Bearbeitung von Fragen, Auskunftersuchen oder Anträgen ist die Stadt Regensburg, Liegenschaftsamt, Abteilung Objektmanagement und Immobilienverwaltung, D.-Martin-Luther-Str. 3, 93047 Regensburg, Email: Liegenschaftsamt@regensburg.de, Telefon: (0941) 507-1232.

Den zuständigen Behördlichen Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter: Behördlicher Datenschutzbeauftragter der Stadt Regensburg, Postfach 110643, 93019 Regensburg, Email: datenschutzbeauftragter@regensburg.de, Telefon: (0941) 507-2114.

Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten

Im Rahmen der Betreuung des städtischen Grundbesitzes werden personenbezogene Daten von Dritten erhoben und gespeichert. Dies kann beispielsweise erforderlich sein bei der Erfassung von Interessenten für eine Wohnungsvermietung. Sollte ein Vertrag zu Stande kommen, so werden personenbezogene Daten für die interne Datenbank sowie das Rechnungswesen erfasst und gespeichert. Ähnliches gilt auch für den Vorgang der Verpachtung im Bereich des unbebauten Grundbesitzes oder einem Erbbaurechtsvertrag. Ihre Daten werden auf Grundlage von Artikel 6 Abs. 1 c) der Datenschutzgrundverordnung verarbeitet. Die Daten werden auf dem Server der Stadt Regensburg gespeichert. Alle erhobenen Daten werden nicht für weitere Zwecke verwendet.

Datenschutzhinweis nach Art. 13 DSGVO

Weitergabe von personenbezogenen Daten

Im Rahmen der Betreuung des bebauten und unbebauten Grundbesitzes der Stadt Regensburg werden Ihre personenbezogenen Daten vom Liegenschaftsamt unter Umständen an weitere Ämter der Stadtverwaltung weitergegeben. Diese Weitergabe geschieht nur aufgabenbezogen. Folgende Ämter kommen je nach Aufgabe in Frage:

Hochbauamt, Tiefbauamt, Bauordnungsamt, Stadtkämmerei

Weitergabe personenbezogener Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation

Ihre Daten werden nicht an ein Drittland weitergegeben. Die Daten werden nur stadintern verwendet.

Speicherdauer/ Löschfristen

Ihre personenbezogenen Daten werden nach der Erhebung bei der Stadtverwaltung Regensburg nur so lange gespeichert, wie dies für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen beim Verantwortlichen für die Verarbeitung personenbezogener Daten folgende Rechte zu: Sie haben das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben

Datenschutzhinweis nach Art. 13 DSGVO

oder die Datenverarbeitung für die Erfüllung eines mit Ihnen geschlossenen Vertrages erforderlich ist und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Regensburg, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Zusätzlich steht Ihnen ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz zu.

Bereitstellung personenbezogener Daten

Die Stadt Regensburg, das Liegenschaftsamt, benötigt Ihre Daten, um eine vertragliche Vereinbarung bezüglich eines bebauten oder unbebauten Grundstücks schriftlich zu fixieren. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann kein Vertrag geschlossen werden.